

JUGENDSCHUTZ FORUM



Sparmaßnahmen
Bei der Jugendhilfe



Social-Media
Altersgrenzen durchsetzen?



Bier und Wein trinken ab 16
Begleitetes Trinken abschaffen



Zuckerhaltige Getränke besteuern
Gesundheitsförderung?!



Altersfreigabe bei Filmen
Kino hat Hausrecht

Alle gesellschaftlichen Probleme mit mehr Jugendschutz lösbar?

LAG THÜRINGEN

**Sprechen über
mediatisierte
sexualisierte Gewalt**

MdB SUSANNE HIERL

**Mehr Prävention und
Strafverfolgung bei
sexuellem Missbrauch**

ZWISCHENBERICHT

**„Frühintervention bei
Cannabis-Konsum ist
massiv eingebrochen“**



Sarah Stiegler

Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

neulich fragte mich mein Sohn: „Mama, warum sind manche Online-Spiele eigentlich gefährlich?“ Ich habe kurz innegehalten und merkte in diesem Moment etwas Wichtiges: Mein Kind ist sicherer, wenn ich es über die Gefahren aufkläre – als wenn ich ihm einfach alles verbiete. Und genau das beschäftigt mich beim Lesen dieser Ausgabe des Jugendschutz Forums.

Denn die aktuelle Debatte um Jugendschutz wirkt manchmal wie ein Reflex: Social-Media-Verbot! Höhere Steuern auf Softdrinks! Begleitetes Trinken abschaffen! Kino stuft Filme höher ein! Jedes Problem bekommt schnell ein Verbotsschild. Aber ist das wirklich Schutz? Oder schieben wir damit nur die echten Fragen beiseite?

In den Debatten ab *Seite 4* wird deutlich: Jugendschutz wird für vieles erhalten – für Sparmaßnahmen in der Jugendhilfe, für Gesundheitsförderung, für Finanzpolitik. Das ist legitim. Aber es verdeckt auch etwas: dass echter Schutz nicht mit Verboten anfängt. Er fängt damit an, dass wir hinschauen, zuhören und mit jungen Menschen ins Gespräch gehen.

Das Modellprojekt „safe talk – real talk“ aus Thüringen (*S. 10–11*) zeigt genau das. Nicht Dramatisierung, nicht erhobener Zeigefinger. Sondern: Räume, in denen Jugendliche ernst genommen werden.

Auch das Interview mit MdB Susanne Hierl (*S. 14–15*) macht deutlich, worauf es ankommt: nicht nur härtere Strafen, sondern Sensibilisierung in der Gesellschaft. Dass Eltern, Lehrkräfte, Vereine verstehen, worauf sie achten müssen. Dass Kinder wissen, dass sie „Nein“ sagen dürfen.

Zwei Jahre Cannabis-Konsum-Gesetz (*S. 16*): Durch die Entkriminalisierung können Jugendämter junge Menschen weniger oft zur Teilnahme an Frühinterventionsprogrammen verpflichten.

Ich wünsche Ihnen hilfreiche Impulse beim Lesen *Sarah Stiegler*

WEGEN AfD:

Streit in der Kinderkommission

Regelmäßig wechseln sich die ordentlichen Mitglieder in der Kinderkommission des Bundestages im Vorsitz ab. Weil die AfD seit dem 11. Mai für die nächsten sechs Monate den Vorsitz der Kinderkommission übernommen hat, gibt es Streit. Das von der AfD vorgelegte Arbeitsprogramm wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt. Nach Medienberichten werfen Abgeordnete von CDU, SPD und Grünen der AfD vor, sich als „Opfer zu inszenieren“ und das Gremium für „diskriminierende und provozierende Propaganda“ zu nutzen, so die *Rheinische Post*. Der AfD gehe es nicht um die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie habe sich in der Vergangenheit „nur begrenzt“ an der Sacharbeit beteiligt. Bei sechs von insgesamt 16 Sitzungen in dieser Legislaturperiode war sie nicht anwesend, bei weiteren nur zeitweise.



NEUES KINDERBUCH

Unser Haus, der Baum

Eine Geschichte über das Suchen und finden

Jojo ist der Wald nicht genug! Das Eichhörnchen Junge langweilt sich und wünscht sich ein aufregenderes Zuhause als den Baum, in dem es wohnt. Etwa so, wie Jojo es aus den vielen Abenteuer-geschichten kennt. Jojo begibt sich auf die Suche und bittet alle Freunde und Bewohner des Baumes um Hilfe. Dabei lernt das Eichhörnchen eine ganze Menge über den so unterschätzten Baum und findet am Ende mehr als erwartet.



Das Kinderbuch thematisiert den Waldschutz und die Bedeutung des Baumes als Lebensraum und tragenden Teil unserer Welt. Ein Teilerlös aus dem Buchverkauf wird an Organisationen gespendet, die zum Schutz unserer Wälder und der Aufforstung wichtiger Flächen beitragen.

Mit Liebe zum Detail verfasst und illustriert, für echte Momente zwischen dir und deinem Kind. Inkl. Poster im A3 Format!

100% Recyclingpapier, mit BIO-Farben auf Pflanzenölbasis, klimaneutral und mit erneuerbaren Energien produziert.

Konzept, Text u. Illustration: Magdalena Alfering
Umfang: 44 S. + DIN-A3 Plakat | Preis: 12 €

Direkt bestellen:

www.drei-w-verlag.de



Aktuelle Nachrichten rund um den
Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:



dreiwverlag

Drei-W-Verlag

Newsletter

Zwischen Omnipräsenz und „Zuckerabgabe“

Glaubt man der öffentlichen Debatte, können viele Probleme mit mehr Kinder- und Jugendschutz gelöst werden. Doch oft muss Jugendschutz herhalten für die Lösung ihm fremder gesellschaftlicher und ökonomischer Probleme

Wirft man einen Blick in die Medien, stellt man fest: das Thema Kinder- und Jugendschutz steht hoch im Kurs. Besondere Beachtung in der Debatte bekommt die Frage einer Altersgrenze für Jugendliche bei Social Media. Daneben geht es immer wieder um den Konsum alkoholischer Getränke (Stichwort „Begleitetes Trinken“) und neuerdings um jene Themen, die ursprünglich ausschließlich unter ökonomischer, dann aber unter Jugend- und Gesundheitsschutz in die (politische) Debatte gelangten, zum Beispiel die Frage einer höheren Steuer auf Spirituosen und zuckerhaltige Getränke (aus „Jugendschutzgründen“).

Strukturreformen als Sparmaßnahmen

In der Tageszeitung *Die Welt* konnte man die Schlagzeile lesen, „Familienministerin Prien will Milliarden in der Jugendhilfe sparen“ (Ausgabe 31. März). Im ersten Moment stutzt man ob dieser Aussage und fragt sich, wer soll wann was und wie sparen? Die Kosten der Jugendhilfe fallen überwiegend bei den Ländern und vor allem bei den Kommunen an. Dort macht man sich schon seit Jahren Sorge, dass diese ausufern und kaum noch zu stemmen sind. „Bei der Kinder- und Jugendhilfe läuft etwas völlig aus dem Ruder“, konstatiert Olaf Gericke, Präsident des Landkreistages NRW, kürzlich im Interview mit der *Rheinischen Post* die Situation um die Sozialausgaben, zu denen die der Jugendhilfe gehören.

Um gegenzusteuern, sieht der Referentenentwurf eines „Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe“ (KJHSRG) Einsparungen bis zu 2,7 Milliarden Euro bei den öffentlichen Jugendhilfeträgern pro Jahr vor; wobei dieses Niveau allerdings erst 2036 erreicht werden soll. Auf das Vorhaben kann an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen werden. Nur kurz gesagt, mit dem Gesetz soll das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) so reformiert werden, dass „die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft wirkungsvoll ihren Auftrag erfüllen kann“ (Referentenentwurf). Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, muss „eine Entlastung ihrer Strukturen zeitnah erfolgen“. Was mit Entlastung gemeint ist, sieht der Gesetzesentwurf detailliert vor: Vor allem sollen Leistungen gebündelt und der Zuständigkeits-Wirrwarr zwischen den Behörden beendet werden. Im Kern geht es um die Neuordnung eines „besonders sensiblen Bereichs des Sozialstaates: die Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung“. Zum Beispiel soll die 1:1-Betreuung künftig die Ausnahme sein. Fachkräfte sollen direkt in Schulen und Kitas mehrere Kinder betreuen. Auch soll die Frage der Abgrenzung, welcher Bedarf vorliegt – nach dem SGB VIII bei seelischer Behinderung – oder eine körperliche und geistige Behinderung – nach dem SGB IX – Eingliederungshilfe, besser geklärt werden.

Schnell noch ein Verbot des „begleiteten Trinkens“ unterbringen

Blättert man durch den Referentenentwurf, stößt man auf Seite 42 auf den Artikel 7, der eine Änderung des § 9 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vorsieht. Nach gültiger Rechtslage darf Jugendlichen unter 16 Jahren der Konsum von Bier, Wein etc. nicht gestattet werden. Eine Ausnahmeregel erlaubt allerdings, diese Getränke schon mit 14 oder 15 Jahren in Gaststätten und Geschäften zu kaufen und zu verzehren, wenn eine sorgeberechtigte Person (Elternteil) den Jugendlichen begleitet (§ 9 Abs. 2 JuSchG) – auch als „Begleitetes Trinken“ in den Sprachschatz von Politik und Öffentlichkeit eingegangen. Der Artikel 7 des 1. KJHSRG sieht vor, dass die Ausnahmeregelung in § 9 gestrichen wird.

Was hat eine Strukturreform in der Jugendhilfe mit dem rechtlichen Jugendschutz zu tun? Die Aufnahme von (marginalen) Änderungen eines anderen, unabhängig vom größeren Gesetzgebungsverfahren, wie dem Strukturreformgesetz Kinder- und Jugendhilfe, ist aber nichts Ungeöhnliches. Der Gesetzgeber bringt die marginale Änderung (hier die zum JuSchG gehörende) dort unter, entweder, weil a) sie in einem direkten Zusammenhang mit dem Hauptgesetz in Verbindung stehe, was hier nicht der Fall ist, b) er ein zusätzliches Gesetzgebungsverfahren ausschließen will oder c) die Änderung „versteckt“ unterbringt, da wegen des Hauptthemas „Jugendhilfestrukturereform“ eine umfangreiche Diskussion über das „Nebengesetz“ verhindern werden soll.

So eindeutig die Forderungen von Suchtbeauftragten, Bundesrat und einzelnen Gesundheitseiferern nach dem Verbot des „begleiteten Trinkens“ sind, so wenig wird das als Problem in der Gesellschaft gesehen. Es hat nichts mit dem Thema Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen zu tun. Das Problem („begleitetes Trinken“) kommt nicht vor – trotz Erlaubnis durch das Jugendschutzgesetz (siehe *JugendschutzForum 3/25, S. 17*). Die Gesetzesänderung ist eine populistische Forderung, die keinem weh tut.

Was hat eine Strukturreform in der Jugendhilfe mit dem rechtlichen Jugendschutz zu tun?

**Sparmaßnahmen**

Bei der Jugendhilfe

Social-Media

Altersgrenzen durchsetzen?

Bier und Wein trinken ab 16

Begleitetes Trinken abschaffen

Zuckerhaltige Getränke besteuern

Gesundheitsförderung?!

Altersfreigabe bei Filmen

Kino hat Hausrecht

Höhere Steuern auf Spirituosen und zuckerhaltige Getränke

Wer meint, jetzt soll es mal gut sein mit Jugendschutz, übersieht, dass nun auch andere Stellen, wie die Gesundheitskommission, sich des Themas bemächtigen. Diese hat Anfang April vorgeschlagen, eine deutlich höhere Besteuerung von Alkohol sowie eine neue, nach Zuckergehalt gestaffelte Abgabe auf Softdrinks vorzunehmen; in den Medien auch als „Zuckerabgabe“ (sic!) titulierte (u.a. in der *taz.de*, im Münchener *merkur.de*; *bild.de* kommentierte dies mit „Cola-Saufen für die AOK“). Und zwar tat sie das in ihrem Bericht zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit soll einerseits die Griffnähe zu den Produkten mit einem höheren Preis vergrößert werden und zum anderen mehr Einnahmen/Steuern in die öffentlichen Kassen fließen, die (angeblich) der Prävention zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich wird die Höhe des Kaufpreises für solche, auch für den Jugendschutz relevanten Konsumgüter, immer wieder diskutiert. Meist mit der Hoffnung, das Problem des Alkoholmissbrauchs und zukünftig auch den Konsum von Softdrinks zu reduzieren.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit ist die Ende der 1990er Jahre eingeführte Steuer auf Alkoholpops. In der Tat ist der Markt für spirituosehaltige Mischgetränke (Alkoholpops), danach eingebrochen – um mehr als 80 Prozent. Dafür legten laut Vertretern von Getränkefirmen die Weinmischgetränke um 250 Prozent zu, Biermischgetränke um 19 Prozent. Die Folge: zunächst Zunahme der Steuereinnahmen – nach Einbruch des Marktes die Schrumpfung der finanziellen Grundlage der Prävention.

Hierzu muss man aber festhalten, dass keiner so genau weiß, was mit den anfänglichen Mehreinnahmen gemacht worden ist. Das Ganze ist wohl eher ein Nullsummenspiel. Verschiebt eine Sondersteuer das Problem nur? In Österreich ist zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls eine besondere Steuer auf Alkoholpops erhoben worden. Im Gegensatz zu Deutschland hat sich der Konsum dort nicht reduziert. Das lag daran, dass im südlichen Nachbarland eher die sich – ewig jung fühlenden – 30- bis 40-jährigen Konsumenten von diesen Mischgetränken waren. Wie umgekehrt, viele jugendliche Konsumenten bei uns – schon lange bevor die Sondersteuer erhoben wurde – von diesen Getränken Abstand genommen hatten. Die Sondersteuer war ein zusätzliches Mittel.

Merke: Alleine höhere Steuersätze haben bei jugendschutzrelevanten Konsumgütern bisher noch nie zu einer merklichen Reduzierung des Problems „Trinken bei Jugendlichen“ geführt. Es muss schon ein Bündel von informativischen, erzieherischen und fiskalischen Maßnahmen zusammenkommen, um das Ziel zu erreichen. Mehreinnahmen des Staates gingen bisher ohne Umwege in die öffentlichen Haushalte, um damit in erster Linie Defizite auszugleichen. Nicht anders wird es auch bei einer Sondersteuer für zuckerhaltige Lebensmittel und Getränke sein. Jugend- und Jugendschutz werden als Gründe vorgeschoben.

Kino stuft Altersfreigabe höher ein

Schließlich noch ein Beispiel, wo die Eigeninitiative zu noch mehr Jugendschutz führt, als es die dafür zuständige (öffentliche) Stelle für angebracht hält. Es ist nämlich nicht das erste Mal, dass der Betreiber des *Lumen-Kinos* in der Stadt Düren (ca. 97.000 Einwohner, zwischen Köln und Aachen) einen von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK – nach dem Jugendschutzgesetz im Auftrag der Länder tätig) eingestuft Film mit einer höheren Altersstufe versieht: Für den Horrorfilm *Amsterdamed II – Verfluchtes Amsterdam* lässt der Betreiber des Kinos erst einen Zugang ab 16 Jahre zu. Von der FSK ist der Film mit „Freigegeben ab 12 Jahre“ eingestuft worden.

Normalerweise werden in den Kinos die vergebenen Altersfreigaben eins zu eins übernommen. Eine Höherstufung wie beim *Lumen-Kino* in Düren ist selten. Vom Hausrecht machte der Filmbetreiber in der rheinischen Stadt in der Vergangenheit „wiederholt“ Gebrauch. Dies betraf besonders Filme mit einer Freigabe von 12 Jahren, die von ihm auf 16 hochgestuft worden sind. Begründet werden die Entscheidungen damit, dass die Filme „definitiv keine angemessene Unterhaltung für Kinder“ waren/sind. Besonders problematisch sei bei der Altersfreigabe „ab 12 Jahre“ auch die sogenannte „Parental-Guidance-Regelung (PG)“, wonach schon ab Sechsjährige den betreffenden Film in Begleitung ihrer Eltern sehen dürfen. Bei *Amsterdamed II* handele es sich zwar um „tolles Thriller-Kino“, wird der Betreiber in der *Aachener Zeitung/Dürener Zeitung* (28. März) zitiert. Doch der Film liefere eine durchgängig bedrohliche und für Kinder verängstigende Atmosphäre.

Jan Lieven



SOCIAL-MEDIA-VERBOT

Onlinepetition erreicht 100.000 Unterschriften

Eine Onlinepetition für ein gesetzliches Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren hat nach Angaben der Initiatoren innerhalb weniger Tage 100.000 Unterschriften erreicht. Jetzt sei die Bundesregierung gefragt, eine entsprechende gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, erklärte der Urheber der Petition, Jan Weinhart, im Februar in Hannover. Die Initiatoren der Pe-

tion plädieren für ein Verbot und verweisen auf psychische Belastungen, die mit intensiver Social-Media-Nutzung verbunden seien. Studien stellten einen Zusammenhang zwischen intensiver Nutzung sozialer Medien und Depressions- und Angstsymptomen fest, betonte Weinhart.

Diese AFP-Meldung haben wir der Seite www.stern.de entnommen.

SOCIAL-MEDIA-VERBOT

Expertenkommission bremst Union und SPD

Der Co-Vorsitzende einer von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission hat zurückhaltend auf die Rufe aus Union und SPD nach einer Altersbeschränkung für Social-Media-Plattformen reagiert. Die Kommission untersuche nicht alleine, „wie man Kinder und Jugendliche, beispielsweise durch ein Mindestalter, schützen kann, sondern sie vor allem unterstützt, kompetent mit sozialen Medien umzugehen“, sagte Olaf Köller dem Stern. Die Kommissions-

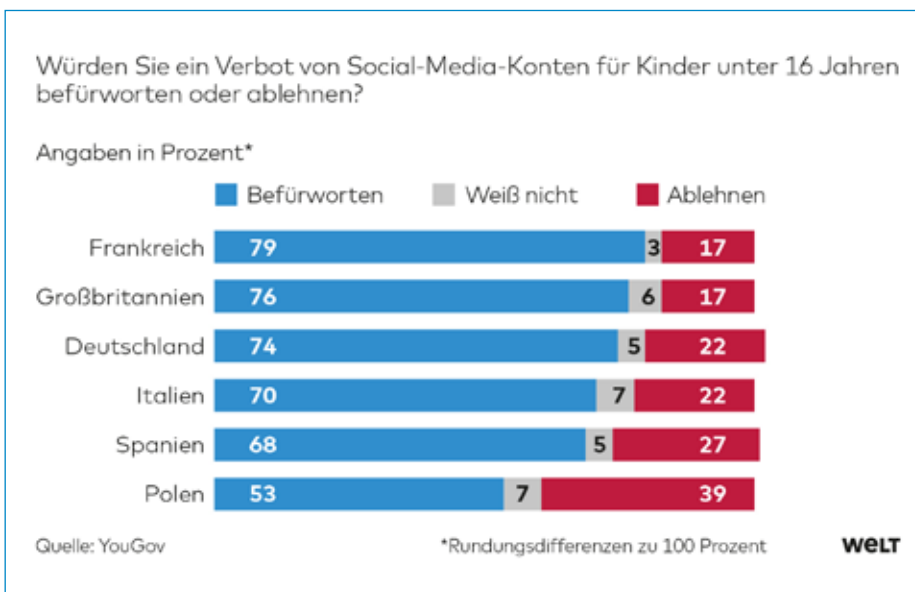
arbeit gehe „weit über die bloße ungeprüfte Frage der Altersbeschränkung hinaus, unter anderem untersucht sie, welche rechtlichen Möglichkeiten Deutschland bei einer Altersbeschränkung überhaupt im Gefüge der EU hat“, sagte Köller. Der Sachverständige ist Psychologe am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel.

www.epd.de

www.aerzteblatt.de

SOCIAL-MEDIA-VERBOT

Drei von vier Eltern sind dafür – Mehrheit in sechs Ländern



Die Mehrheit in sechs europäischen Ländern befürwortet ein Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige. Das geht aus einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov hervor, über die *Die Welt* berichtete (07. April). In der Spitze befürworten 79 Prozent der Franzosen ein Verbot, in Deutschland sind es 74 Prozent. Für die Panel-Umfrage befragte YouGove online vom 6. bis 24. März über 1000 Personen in den genannten Ländern. In Großbritannien waren es im Zeitraum vom 23. bis 24. März 2133 Personen.

www.welt.de

JUGENDSCHUTZ

CDU und SPD fordern höhere Alkoholsteuern

Fachpolitiker von CDU und SPD sprechen sich für höhere Alkoholpreise in Deutschland aus. Sie verweisen auf internationale Erfahrungen und sehen in einer stärkeren Besteuerung ein bisher unzureichend genutztes Instrument der Prävention, besonders mit Blick auf Jugendliche und Vieltrinkende. Parallel dazu plant die Bundesregierung ein Verbot des sogenannten begleiteten Trinkens für unter 16-Jährige. Aus gesundheitsökonomischer Perspektive sei „die derzeitige Alkoholbesteuerung in Deutschland nicht mehr zeitgemäß“, sagte der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Christos Pantazis, der *Rheinischen Post*. Die gesundheitspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Simone Borchardt, unterstützte in der gleichen Zeitung die Einführung einer speziellen Abgabe auf Alkohol. Sie befürwortet „die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe“. Eine solche dürfe aber „kein Instrument der Haushaltskonsolidierung sein, sondern muss ein gezieltes gesundheitspolitisches Steuerungsinstrument werden“.

www.rp-online.de

SOCIAL-MEDIA-KINDERSICHER

Nun gründet auch Brüssel eine Kommission

Mit einer Altersgrenze wollen CDU, SPD und Grüne junge Menschen vor Social Media schützen. Eine Experten-Kommission soll bis zum Sommer Vorschläge machen. Doch nun startet auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine Arbeitsgruppe. Berlin beteuert, man werde sich austauschen. Das Bundesfamilienministerium lobt die Einsetzung einer Expertengruppe auf EU-Ebene zur möglichen Einführung eines Social-Media-Verbots für Kinder und Jugendliche als „wichtiges Signal“, sagte ein Sprecher des Ministeriums dem Redaktions-Netzwerk Deutschland (RND). Die Gruppe will bis zum Sommer entscheiden, ob und – falls ja – wie sie ein Social-Media-Verbot für Jugendliche auf den Weg bringt. Wer der EU-Expertengruppe angehört, ist noch unbekannt (Stand: 12. März 2026).

www.rnd.de

KEINE LUST MEHR AUF STREAMING?

Generation Z greift wieder zum Buch



Die Generation Z, zu der aktuell Menschen zwischen 14 und 29 Jahren gehören, hat die analogen Medien wiederentdeckt. Gleichzeitig wenden sich Menschen aus genau dieser Altersgruppe zunehmend von Streaming-Anbietern wie Netflix, Amazon Prime und Disney Plus ab. Die Generation Z, die im Internet auch als „Generation Streaming“ bekannt ist, erlebt eine Art „Streaming-Fatigue“ - also eine Ermüdung vom Angebot der digitalen Videotheken. Was steckt dahinter? Und wieso profitieren analoge Medien davon? Der Kommunikationswissenschaftler Jens Vogelgesang von der Universität Hohenheim nennt vor allem den Preis und die limitierte Verfügbarkeit der Inhalte als Gründe für die „Streaming-Fatigue“.

Dass analoge Medien zurückkommen, erklärt Vogelgesang auch damit, dass Menschen es schätzten, ästhetische Dinge zu besitzen: „Ein schönes Cover auf dem Handy oder Tablet ist nicht dasselbe wie zum Beispiel ein Vinylcover“. Gestreamte Filme oder E-Books ließen sich hingegen nicht ins Bücherregal stellen, so dass Freunde und Bekannte diese beim Besuch anschauen können. Damit ginge auch die Möglichkeit verloren, seine Persönlichkeit darüber auszudrücken. „Der französische Soziologie Pierre Bourdieu sprach immer von kulturellem Kapital“, erklärt der Forscher. „Das, was man hat, wenn man belesen oder ein Cineast ist.“ Profitieren die Bibliotheken im Land also von der „Streaming-Fatigue“ der Gene-

ration Z? Die Nutzerzahlen der öffentlichen Bibliotheken sprächen zumindest dafür. Nach den Zahlen des Baden-Württembergischen-Landesverbandes vom Deutschen Bibliotheksverband verbuchten die Biblio-

theken 2014 knapp sieben Millionen Besuche. 2024 waren es fast 15 Millionen. Junge Menschen bis 30 Jahre waren dabei die größte Nutzergruppe.

www.tagesschau.de

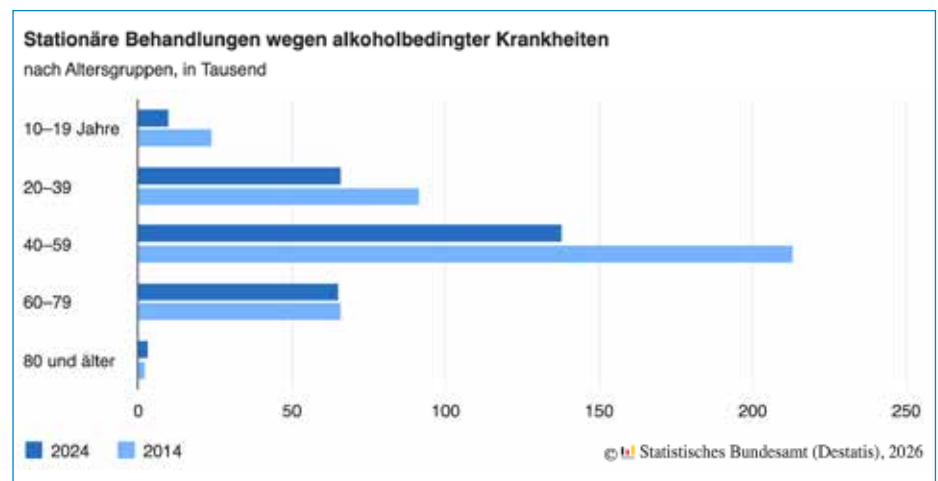


ALKOHOLMISSBRAUCH

Weniger Klinikeinlieferungen

Die Zahl der Krankenhausbehandlungen wegen Alkoholmissbrauch ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen. 2024 wurden in Deutschland 283.500 Personen wegen einer alkoholbedingten Diagnose in einer Klinik behandelt. Das waren 115.000 weniger als 2014 (minus 28,9 Prozent). Die Zahlen hat das Statistische Bundesamt (destatis) Mitte Februar veröffentlicht. Am stärksten ging die Zahl der Krankenhausbehandlungen im Zehnjahresvergleich bei den Zehn- bis 19-Jährigen zurück. Bei den 20- bis 39-Jährigen sank die Zahl der Behandlungen um 27,6 Prozent, bei den 40- bis 59-Jährigen um 35,2 Prozent. Am schwächsten war der Rückgang laut destatis mit nur 1,4 Prozent bei der Altersgruppe der 60- bis 79-Jährigen. Bei den Menschen über 80 stieg die Zahl sogar um 22,4 Prozent.

www.destatis.de



STUDIE

Ein Drittel der Jüngeren offen für rechtsextreme Ideologien

Der Anteil der Menschen in Deutschland, die rechtsextremen Ideologien gegenüber aufgeschlossen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Besonders stark fällt der Zuwachs laut einer neuen Untersuchung bei jüngeren Altersgruppen aus. Gleichzeitig zeigen die Daten große Unterschiede je nach Bildungsniveau. Das geht aus dem aktuellen „Monitor 2024/25“ hervor, den der Forschungsverbund MOTRA auf seiner Jahreskonferenz in Wiesbaden vorgestellt hat. Demnach stieg der Anteil derjenigen, die rechtsextremen Ideologien gegenüber aufgeschlossen sind, zwischen 2021 und 2025 von 21,8 Prozent auf 29,6 Prozent. Grundla-

ge sind repräsentative Befragungen, die der Forschungsverbund seit 2020 bundesweit durchführt. MOTRA steht für „Monitoring-system und Transferplattform Radikalisierung“. Der Forschungsverbund wird vom Bundesforschungsministerium, dem Bundesinnenministerium sowie dem Bundesbildungsministerium gefördert und untersucht Entwicklungen politischer Radikalisierung in Deutschland.

Besonders stark fällt der Anstieg bei jüngeren Altersgruppen aus. In der Altersgruppe unter 40 Jahren waren 2025 nach den Daten der Studie 27,3 Prozent der Befragten für rechtsextreme Ideologien empfänglich. Zu-

sammen mit 5,7 Prozent manifest rechtsextrem eingestellten Personen ergibt sich damit, dass rund ein Drittel der jüngeren Generation zumindest offen für autoritäres rechtsextremes Gedankengut ist. Trotz dieser Entwicklungen zeigt die Untersuchung zugleich, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung weiterhin grundlegende demokratische Prinzipien unterstützt. Im Jahr 2025 äußerten sich 85,6 Prozent der Befragten positiv zu den Grundprinzipien einer liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie. 14,4 Prozent gelten den Forschenden zufolge als „demokratiedistant“.

www.news4teachers.de

Social Media: Seit wann eigentlich nennen wir den Jugendschutz „Verbot“?

An Rhein, Ruhr und Isar. Alle Welt diskutiert ein „Social-Media-Verbot“. Warum eigentlich heißt es nicht Kinderschutz oder Suchtprävention? Eine kleine Verschwörungstheorie.

Oh, da schäumen sie wieder, die Erregungswellen im weltweiten Netz und insbesondere bei den Tech-Giganten jenseits des Atlantiks. Dieses fiese kleine, angeblich so liberale Europa will mal wieder alles verbieten. Vor allem dies: Kinder jeden Alters mit einem nachweislich süchtig machenden, nie endenden Strom von teilweise virtuos gefälschten Videos zu überschütten, die sie mit Mord, Totschlag, Sex und Crime überfluten und sie politisch und religiös radikalisieren.

Das ist Zensur, schimpfen sie, und so sind mittlerweile auch Wissenschaft und Politik in Europa aufgewacht und erwägen ernsthaft, ob die Geschäftemacherei mit der Droge der vermeintlich Sozialen Medien weiterhin keine Grenzen kennen soll. Und komischerweise hat sich dafür der Begriff „Social-Media-Verbot“ breitgemacht.

Jugendschutz heißt auch nicht „Kinderschnapsverbot und Zigarettenzensur“

Dann nennen wir Jugendschutz künftig bitte „Kinderschnapsverbot“ oder „Zigarettenzensur“, weil Achtjährige weder an Kiosk noch Kneipe rund um die Uhr den Gelüsten jenseits von Gummibärchen nachgehen dürfen. Seit wann eigentlich darf Jugendschutz nicht mehr so heißen? Und warum diskutieren wir beim Jugendschutz im Internet immer darüber, dass er möglicherweise umgangen wird? Wird er mit Sicherheit. So, wie es auch vorkommt, dass Menschen mit anderen illegalen Drogen handeln oder sie konsumieren. Deswegen wird keiner auf die Idee kommen, morgen alle Drogen freizugeben, weil sie sich nicht alle im Gesetzesrahmen bewegen.

Man möchte den US-Tech-Giganten einen Deal anbieten: Ihr führt unsere Regeln ein für Offline-Sex und dessen Darstellung, für No-Speedlimit-Autoraserei und Alkohol rund um die Uhr, insbesondere deutsches Bier. Und dann reden wir noch mal. Ach so, ich vergaß kurz die Waffengesetze auf eurer Seite des Atlantiks. Abgeschossen, der Deal? Schade. Also zurück ins Inland.



Durfte als Kind erstens nur eine TV-Sendung am Tag schauen, und die musste, zweitens, im „Gong“ mit einem Teddybärchen markiert sein. Wünscht sich mehr Teddybärchen-Symbole auch in sogenannten Sozialen Medien: NRZ-Redakteur Stephan Hermsen. © FUNKE Foto Services | Lars Heidrich

Vielleicht sperrt sich die CSU gegen diesen Social-Media-Schund-Schutz samt Hitlerhuldigung und Holocaustleugnung auch nur, weil die Tochter von Markus Söder womöglich mit dem Ex-Google-Chef Eric Schmidt liiert ist?

Nicht böse sein, verehrter bayerischer Ministerpräsident. Unter anderem vor solchen Verschwörungstheorien wollen wir doch bitte auch die bayerischen Mädchen und Buben bewahren.

Kommentar von Stephan Hermsen, Redakteur Kultur und Reportage der Neuen Ruhr/Rhein Zeitung NRZ (Essen), ist am 24.02.2026 in der NRZ erschienen. Wir danken für die Abdruckerlaubnis.

WERBUNG FÜR ILLEGALE DROGEN

Berliner Suchtbeauftragte besorgt

Die in Berliner Stadtteilen kursierende Werbung für den Drogenverkauf mit Flyern und QR-Codes auf Aufklebern ist nach Einschätzung der Landessuchtbeauftragten „äußerst besorgniserregend“. Aus suchtpräventiver Sicht sei das ein großes Problem, betonte Heide Mutter, die die Prävention zum Thema Drogen und Sucht in Berlin koordiniert. „Wenn illegale Drogen wie ein Lieferdienst beworben werden und der Zugang nur noch einen Klick entfernt ist, sinkt die Hemmschwelle erheblich.“ Flyer in Briefkästen oder Sticker im öffentlichen Raum, „mit denen Drogenlieferungen per WhatsApp oder QR-Code beworben werden“, seien gerade für Kinder und Jugendliche höchst problematisch, erklärte Mutter. „Sie begegnen solchen Botschaften im Alltag und können mit wenigen Handgriffen Kontakt zu Dealern aufnehmen.“ Diese niedrige Schwelle trage zu einer Normalisierung des Konsums bei, verharmlose die Risiken und könne den Einstieg erleichtern. Die Sucht- und Drogenbeauftragte fordert konsequent gegen diese Werbung vorzugehen und gleichzeitig die Suchtprävention für junge Menschen weiter zu stärken.

Zuletzt folgten in Berlin nach Visitenkarten und Aufklebern mit QR-Codes Drogen-Flyer, die in private Briefkästen geworfen wurden. Mit ihnen wird für Drogen-Lieferdienste geworben, die über eine Telefonnummer im WhatsApp-Messenger bestellt werden können. Aufgelistet werden etwa Kokain, Cannabis und verschiedene Aufputschmittel. Auch in anderen Großstädten wie Hamburg gibt es diese Werbung. Die Polizei kennt die Methoden und geht nach eigenen Angaben dagegen vor, sie einzudämmen ist aber nicht einfach. www.tagesspiegel.de

Aktuelle Nachrichten
zum Jugendschutz
finden Sie immer auf:
jugendschutz-info.de

Empathie lernen

Die ganzheitliche Kommunikation von Gefühlen und das empathische Einschätzen Anderer stehen im Mittelpunkt dieser Arbeitsmaterialien. Sich der eigenen Gefühle und der Gefühle der Mitmenschen in unterschiedlichen Situationen bewusst zu werden, bildet die Grundlage für einen weiteren kommunikativen Austausch.



Zauber mit Herz



Ab 4 Jahre | 4-6 Kinder + 1 Erwachsener (Spielleiter*in) 30 Minuten

Spielidee: Spielerisch geht es darum, den Zauber der Empathie zu erleben und für die Gefühle der Mitspieler*innen ein Bewusstsein zu schaffen. Dabei werden die eigenen Gefühle bewusst wahr genommen. Ein Austausch über Fremd- und Selbsteinschätzung entsteht.

Spielziel: Eigene Gefühle erkennen und lernen, die Gefühle der Mitspieler*innen einzuschätzen.

Einsatz: Das Spiel wurde speziell für den Elementarbereich (Kindergarten und Grundschule) entwickelt. Es stärkt möglichst früh soziale Fähigkeiten.

Ablauf: *Karo Runde:* Drei von 14 Karo-Karten werden gezogen, auf den Tisch gelegt und mit den Kindern besprochen. Dazu wird noch eine Situations-Bild-Karte gezogen. Die Kinder überlegen nun, ob eins der Gefühle zu der Situation passt. Als Statement wird die Spielfigur auf das entsprechende Gefühl gestellt. *Zauber-Runde:* Jedes Kind kann mit seinem Zauberer zum Haus eines anderen Kindes gehen und erklären, wie sich dieses Kind in der gezogenen Situation fühlt. Ist der Tipp richtig, erhält der Zauberer einen Chip. Nach vier Runden erhalten die Kinder ein Zauberdiplom.

Einsatz: in der Gruppe. Kinder können auf ihre Art danach auch alleine spielen. Die Karo-Karten eignen sich auch für das Arbeiten mit größeren Gruppen (z. B. Morgenkreis).



Autor*in: Sabine Krause (Mediatorin), Dirk Nolte (Mediator)
39,- €, Bestell-Nr. 9008

EMPATHIE | GEFÜHLE

Karo – Gefühlsassistent*in



Jedes Alter | z. B. Streitschlichterprogramm

Spielidee/Spielziel: Konfliktlösung, Mediation, Gefühlskarten für den Alltag

Einsatz: „Karo – Gefühlsassistent*in“ ist ein emotionaler Begleiter und Wegweiser im Gefühlswirrwarr. Karo unterstützt Klärungsgespräche und gibt Transparenz in gruppendynamischen Prozessen.

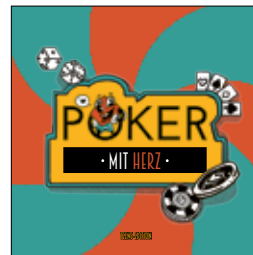
Ablauf: Neben den verschiedenen Gefühlskarten enthält das Set drei unterschiedliche Tools:

- Karo – Blitzlicht Schnelle Stimmungsabfrage
- Karo – Navigator Begleiter im Klärungsprozess
- Karo – Waage Wiederherstellung der Balance nach Konflikt

Autor*in: Sabine Krause (Mediatorin), Dirk Nolte (Mediator)
29,- €, Bestell-Nr. 9303 (Karo – Gefühlsassistent*in Junior)

KONFLIKTE | STREIT

Poker mit Herz



Ab 5. Klasse | 3-18 Spieler*innen | 15-45 Minuten

Spielidee: Gefühle bewusst bestimmen, Einfühlungsvermögen stärken

Spielziel: Der empathische Austausch über Gefühle steht im Mittelpunkt. Das Spiel regt zum Nachfragen und Diskutieren an und fördert gegenseitiges Interesse und Kennenlernen.

Einsatz: Das Spiel ist supervidiert und an mehreren Schulformen (Sek I und Sek II / Berufskolleg) in der Gewaltprävention sowie als Interventionsmaßnahme erfolgreich erprobt.

Ablauf: Jede*r Schüler*in erhält 14 Karo-Karten, die unterschiedliche Gefühle darstellen. Situationskarten fordern dazu auf, das passende Gefühle beim Gegenüber zu erraten. Je mehr die Schüler*innen glauben, das Gefühl erraten zu haben, um so mehr Chips können sie setzen. Aber Vorsicht, manchmal kann ein*e Schüler*in „bluffen“.

Einsatz: Projektwoche, Offener Ganzttag, neuer Klassenverbund, Konfliktsituationen u. v. m.

Autor*in: Sabine Krause (Mediatorin), Dirk Nolte (Mediator)
39,- €, Bestell-Nr. 9013

EMPATHIE | GEFÜHLE

Ausmalbüchlein Karo



Ideal für Kinder ab dem Vorschulalter bis zum Ende der Grundschule

Dieses Büchlein zeigt auf jeder Doppelseite Karo mit einem Gefühl und Beispielen oder Fragen, die zum Nachdenken und Einfühlen anregen.

2,40 €, Bestell-Nr. 9202

EMPATHIE | GEFÜHLE

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



„safe talk – real talk“

Landesweite Prävention mediatisierter sexualisierter Gewalt in Thüringen

Digitale Medien sind längst kein „Zusatzraum“ mehr im Leben junger Menschen. Sie sind Kommunikationsraum, Beziehungsraum, Identitätsraum. Messenger-Dienste, soziale Netzwerke und Videoplattformen wie TikTok, Snapchat und WhatsApp strukturieren den Alltag von Kindern und Jugendlichen in einer Selbstverständlichkeit, die analoge und digitale Lebenswelten untrennbar miteinander verbindet. Gleichzeitig entstehen neue Risiken: ungewollte Konfrontation mit sexualisierten Inhalten, Cybergrooming, nicht einvernehmliche Weitergabe intimer Bilder, gruppenspezifische Grenzverletzungen in Klassenchats oder die strafrechtlich relevante Weiterleitung von Kinder- und Jugendpornografie.

Besonders relevant für den Kinderschutz ist dabei eine Entwicklung, die sich bundesweit beobachten lässt: Mediatisierte sexualisierte Gewalt findet nicht ausschließlich im Verhältnis Erwachsener zu Minderjährigen statt. Zunehmend sind es Peer-Konstellationen, in denen Grenzverletzungen geschehen – innerhalb von Klassen, Freundesgruppen oder digitalen Netzwerken. Damit wird digitale Gewalt zu einer systemischen Herausforderung für Schule, Jugendhilfe und Familien gleichermaßen.

Vor diesem Hintergrund startete 2023 in Thüringen das Modellprojekt „safe talk – real talk – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt“. Ziel war der Aufbau eines landesweiten, dialogisch ausgerichteten Präventionsangebots. Träger ist die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Ju-

gendschutz Thüringen e. V. bei dem die beiden Projektmitarbeiterinnen Lydia Günther und Lena Sattler für Konzeption, Durchführung und Auswertung des Präventionsangebotes verantwortlich waren. Gefördert wird das Projekt zu 100% durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie. Nach drei Jahren liegt eine fundierte Bilanz vor – mit bundesweiter Relevanz.

Reichweite und strukturelle Umsetzung

Zwischen Oktober 2023 und Dezember 2025 wurden durch das Projekt 5.099 Schüler*innen in 250 Klassen an 130 Thüringer Schulen erreicht. Damit wurden 29,3 Prozent aller weiterführenden Schulen im Freistaat besucht. Die Projekttagge richteten sich an die Klassenstufen 5 bis 8 – eine Phase, in der digitale Selbstständigkeit zunimmt, während rechtliche Einordnung und Grenzreflexion häufig noch wenig ausgeprägt sind. Auch der Übergang zur Strafmündigkeit mit Erreichen des 14. Lebensjahres fällt in diese Phase, was die Thematisierung von strafrechtlichen Konsequenzen umso dringlicher macht.

Ein Projekttag umfasst fünf bis sechs Unterrichtsstunden und wird von zwei Projektmitarbeiter*innen durchgeführt. Diese Konstellation erweist sich als entscheidend: Externe Moderation schafft Distanz zum schulischen Bewertungskontext und erhöht die Offenheit für sensible Themen. Gleichzeitig wird die Klassenleitung und Schulso-

zialarbeit aktiv einbezogen, um nachhaltige Anschlussfähigkeit zu sichern.

Der methodische Kern ist dialogisch und lebensweltorientiert. Statt frontaler Wissensvermittlung stehen moderierte Erfahrungsräume im Mittelpunkt. Mit über 20 entwickelten Methoden werden digitale Grenzverläufe analysiert, rechtliche Grundlagen verständlich eingeordnet und Rollenreflexion ermöglicht. Zentral ist dabei eine Haltung, die weder dramatisiert noch bagatellisiert, sondern soziale Medien und zum Teil auch digitale Gewalt als reale Lebensdimension anerkennt.

„Überall sind Kinder betroffen. Da ist die Schulform, Klassenstufe, Stadt oder Land egal. Wir reden da nicht über irgendein Randthema. Wir reden über die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen. Und wir tun dies ohne den erhobenen Zeigefinger.“, betont Projektmitarbeiterin Lena Sattler. Dieser Ansatz ist von besonderer Bedeutung für den Kinder- und Jugendschutz: Prävention gelingt nur, wenn junge Menschen sich nicht moralisch bewertet fühlen, sondern als kompetente Akteur*innen in der digitalen Welt ernst genommen werden.

Evaluation: Mehr als Wissensvermittlung

Die Evaluation basiert auf mehreren tausend gültigen Feedbackbögen von Schüler*innen. Über 80 Prozent der Teilnehmenden gaben an, sowohl Neues gelernt als auch den Projekttag als positiv erlebt zu haben. Besonders relevant für Fachstellen sind je-





Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt

doch die qualitativen Wirkindikatoren. Rund 1.000 Kinder und Jugendliche äußerten im Feedback den Wunsch, über eigene Erlebnisse sprechen zu wollen. Damit wird eine bislang häufig unsichtbare Betroffenheit sichtbar. Die Öffnung eines geschützten Gesprächsraums ist ein zentraler Indikator für gelingende Prävention – er zeigt, dass Tabuisierung durchbrochen wird. Zudem reflektierten mehr als 500 Teilnehmende eigenes grenzverletzendes Verhalten. Diese Selbstreflexion ist für Peer-Kontexte essenziell. Prävention bedeutet hier nicht nur Schutz potenziell Betroffener, sondern auch Sensibilisierung potenzieller Täter*innen.

Auch das Feedback der Lehrkräfte liefert differenzierte Hinweise auf die Wirkung des Projektes im schulischen Kontext. Über 95 Prozent der teilnehmenden Fachkräfte gaben an, das Projekt weiterempfehlen zu wollen. Diese außerordentlich hohe Weiterempfehlungsquote verweist nicht nur auf Zufriedenheit, sondern auf eine wahrgenommene strukturelle Relevanz des Angebots. Rund zwei Drittel der Lehrkräfte berichteten, durch den Projekttag die digitale Lebenswelt ihrer Schüler*innen besser zu verstehen. Dieser Aspekt ist für Fachstellen von besonderer Bedeutung: Prävention im digitalen Raum setzt voraus, dass pädagogische Fachkräfte aktuelle Kommunikationsformen, Dynamiken in Klassenchats und gruppenspezifische Risikokonstellationen nachvollziehen können. Ebenso viele Lehrkräfte gaben an, durch die Teilnahme ein besseres Verständnis für die Meldung besonderer Vorkommnisse im Zusammenhang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt entwickelt zu haben. Dies betrifft insbesondere die Einordnung strafrechtlicher Relevanz, die Dokumentation von Vorfällen sowie die Weiterleitung an zuständige Stellen. Damit entfaltet das Projekt nicht nur eine präventive Wirkung gegenüber Schüler*innen, sondern stärkt auch institutionelle Handlungssicherheit. Knapp die Hälfte der befragten Lehrkräfte äußerte zudem den Wunsch nach vertiefenden Angeboten, etwa in Form von Elternabenden oder spezifischen Weiterbildungen für Fachkräfte. Diese Rückmeldung

unterstreicht, dass das Thema als langfristige Aufgabe verstanden wird und über einen einmaligen Projekttag hinaus institutionelle Verankerung benötigt.

Prävention als proaktive Strukturaufgabe

Ein zentrales Leitmotiv des Projekts ist Proaktivität. „Wir dürfen nicht warten, bis Kinder auf uns Erwachsene zukommen. Wir Erwachsene müssen proaktiv Gesprächsräume eröffnen. Und das ist wirklich nicht schwer. Man muss einfach anfangen, genauso wie wir einfach angefangen haben“, sagt Projektmitarbeiterin Lydia Günther.

Dieser Gedanke ist für Jugendämter und Fachberatungsstellen hoch anschlussfähig. Schutzkonzepte und Verfahren nach § 8a SGB VIII greifen häufig dann, wenn Gefährdung bereits konkret wird. Dialogische Prävention setzt früher an. Sie schafft niedrigschwellige Zugänge, bevor es zur akuten Intervention kommt.

Die Thüringer Erfahrungen zeigen: Gesprächsräume lassen sich strukturiert etablieren. Sie benötigen klare Moderation, transparente Regeln und institutionelle Rückendeckung – aber keine spektakulären Zusatzressourcen. Entscheidend sind Haltung und Mut – einfach Anfangen – einfach Zuhören.

Strukturelle Erkenntnisse und Weiterentwicklung

Die landesweite Nachfrage mit teils mehrmonatigem Vorlauf bei der Terminvergabe verdeutlicht den Bedarf. Gleichzeitig zeigte sich, dass mobile Durchführung erhebliche Ressourcen bindet und eine Einmalbesuchsstruktur Nachhaltigkeit begrenzt. Für Fachstellen ergeben sich daraus zentrale Fragen: Wie lassen sich regionale Strukturen aufbauen? Wie kann Prävention dauerhaft in Schutzkonzepten integriert werden? Wie können Jugendhilfe und Schule enger verzahnt werden?

Aufgrund der positiven Ergebnisse wird das Angebot zunächst bis Ende 2027 weitergeführt und erweitert. Künftig richtet sich

das Präventionsprojekt an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren; neben Schulen können sich auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen. Perspektivisch sind zusätzliche Angebote für Fachkräfte, Erziehende und Eltern vorgesehen.

„Die große Resonanz zeigt, dass Prävention im digitalen Raum kein Randthema ist, sondern eine zentrale Aufgabe von Schule und Jugendhilfe.“, betont Susan Schmidt, Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. „Mit der Verstetigung schaffen wir Planungssicherheit und können das Angebot bedarfsgerecht weiterentwickeln“.

Fazit für Fachstellen bundesweit

„safe talk - real talk – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt“ steht exemplarisch für eine landesweite, qualitätsgesicherte Präventionsstruktur im Kinderschutz. Die Reichweite, die hohe Akzeptanz und die nachweisbaren Aktivierungseffekte sprechen für die Wirksamkeit des dialogischen Ansatzes.

„Die Schüler*innen waren im Nachgang eines Projekttag oft sehr dankbar, dass über ein solch wichtiges Thema mit ihnen gesprochen wird.“, so die Erfahrungen beider Projektmitarbeiterinnen.

Für Jugendämter, Kinderschutzkoordinatoren*innen und Fachberatungsstellen liegt darin ein klarer Impuls: Mediatisierte sexualisierte Gewalt ist kein Randphänomen, sondern Teil jugendlicher Lebensrealität. Prävention muss strukturell verankert, dialogisch gestaltet und systemübergreifend gedacht werden. Sie beginnt nicht erst mit Intervention – sie beginnt mit dem Mut, Gespräche zu eröffnen.

Susan Schmidt

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz Thüringen e. V.
www.jugendschutz-thueringen.de

NEUWIED/RHEINLAND-PFALZ

Bündnis zur Förderung der Medienkompetenz



Foto: Martin Boden/Kreisverwaltung Neuwied

Ein neu gegründetes Bündnis aus den Fachstellen Jugendschutz, Kinder- und Jugendförderung der Stadt Neuwied, der Kreisjugendpflege, dem Kreismedienzentrum und der Aisthetos Akademie Neuwied engagiert sich für die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerks in Stadt und Kreis, das Kapazitäten bündelt, Ideen entwickelt

und Prävention gezielt voranbringt. „Bei unserer gemeinsamen Vorstellung von Inhalten, Zielen und Angeboten des Bündnisses zeigte sich jetzt, wie Kooperation in der Praxis funktionieren kann. Von einer solchen 'Denk- und Umsetzungs-Schmiede' konzentrierter Kompetenz können unsere Kinder und Jugendlichen noch gezielter und in zeitgemäßer Ausrichtung profitie-

ren“, äußerten Landrat Achim Hallerbach und Bürgermeister Peter Jung nach dem Kick-Off-Meeting im Jungen Schlosstheater Neuwied.

Das Bündnis plant Fortbildungen, Workshops und Fachtagungen für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche. Vertreterinnen der Jugendämter von Stadt- und Kreisverwaltung Neuwied und vom Kreismedienzentrum Neuwied sowie von der Aisthetos Akademie sind maßgeblich an der Umsetzung beteiligt. Die Vision umfasst praxisnahe Programme, die die Zielgruppe dort abholen, wo sie steht. Rückmeldungen aus Schule und Jugendarbeit zu Themen wie Mobbing, Fake News und Datenschutz waren ausschlaggebend für die Initiative. „Eine Elternbefragung der Stadt Neuwied zum Thema 'Aufwachsen mit Medien' zeigte ebenfalls den Wunsch nach mehr Angeboten, Anlaufstellen und Informationen“, erklärte Bürgermeister Peter Jung.

www.nr-kurier.de

(Internetzeitung für den Kreis Neuwied-Rhein)

NRW

Unabhängige Beauftragte zum Gespräch bei der PsG.nrw

Bei ihrer Ländertour besuchte die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Kerstin Claus, am Ende April die Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW (PsG.nrw). Begleitet wurde

sie dabei von Petra Ladenburger, der neuen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte des Landes NRW. Im Mittelpunkt des Austauschs stand die Frage, was gelingende Prävention braucht und wie regionale, landes- und bundesweite Angebote bestmöglich

Hand in Hand gehen. Der Besuch bot Gelegenheit, gemeinsam auf die Kinderschutzstrukturen in NRW zu blicken und zentrale Aufgaben und Herausforderungen sowie erfolgreiche Ansätze zu identifizieren. Der mehrtägige Besuch der Bundesbeauftragten Kerstin Claus in NRW ist Teil der Ländertour der Beauftragten, die dem Ziel dient, den Dialog zwischen Bund, Ländern und Fachpraxis zu stärken, gute Ansätze sichtbar zu machen und bestehende Lücken im Schutz von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren. Petra Ladenburger, welche die Bundesbeauftragte begleitete, ist seit dem Mitte Februar als Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte in NRW tätig.

www.psg.nrw



Von links nach rechts: Britta Schülke (AJS NRW), Anouk Falloux (PsG.nrw), Torsten Otting (Vorstand AJS NRW), Kerstin Claus (UBSKM), Pascal Feldmann-Schultheis (PsG.nrw), Lisa Thoben (PsG.nrw), Petra Ladenburger (Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte des Landes NRW), Roland Mecklenburg (Vorstand AJS NRW), Manuela Claus (MKJFGFI). (c) PsG.nrw



KURIOSITÄTEN AM RANDE

„Puff für alle“

Kurz vor Redaktionsschluss wurde die Nachricht verbreitet, dass Schüler/-innen der achten Klasse am **Kardinal-von-Galen-Gymnasium in Kevelaer** einen sogenannten **Puff für alle** entwickeln sollen. Das sorgte für Irritation. Die 13 bis 15 Jahre alten Jugendlichen sollten sich demnach unter anderem Gedanken über das „Angebot“ des Bordells machen. Dazu gehörte laut mehreren Medienberichten, unter anderem auf www1.wdr.de, einen Grundriss aufzumalen, wie das Bordell aussehen sollte. Außerdem ging es darum, welche „Fähig- und Fertigkeiten“ Menschen brauchen, die dort arbeiten, „damit alle möglichen Menschen bedient und zufrieden gestellt werden können“. Wie die Schulleitung mitteilt, wollte die Unterrichtseinheit bewusst Inhalte aufgreifen, denen Jugendliche in sozialen Medien begegnen könnten. Die konkreten Hintergründe habe die verantwortliche Lehrkraft den Eltern erklärt.

Hinweis der Redaktion: Die Stadt Kevelaer liegt am Niederrhein/NRW und ist der zweitgrößte Marienwallfahrtsort in Deutschland. Die Schule trägt den Namen des Münsteraner Kardinal Graf von Galen (1878 – 1946). Bekannt wurde er vor allem durch sein öffentliches Auftreten gegen die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in der Zeit des Nationalsozialismus. Das latinisierte Gymnasium - vom alt-griechischen *gymnasion/γυμνάσιον* = „Übung“ abgeleitet - war im antiken Griechenland ursprünglich nichts anderes als eine „Nacktanstalt“ – ein Ort der geistigen und körperlichen Ertüchtigung für die männliche Jugend, wobei das Körperliche im Vordergrund stand. In den *gymnasia/γυμνάσια* wurde nackt trainiert, was noch in der Herkunft des griechischen Adjektivs *gymnós/γυμνός* = „nackt“, „entblößen“, „entkleiden“ zu erkennen ist.



Für Aufregung sorgte auch ein **Kerpener Schulbuchverlag (Rhein-Erft-Kreis/NRW)**. Wie unter anderem der *Kölner Stadt-Anzeiger* berichtet, soll der Verlag laut des Nachrichtenmagazins *Spiegel* eine Unterrichtshilfe mithilfe einer **Künstlichen Intelligenz (KI)** erstellt haben. Dabei finden sich dem Spiegel zufolge diese nicht nur in den Abbildungen, auf denen etwa ein Kind mit einer Rutsche verschmilzt oder ein Kopf in einem Regal zu liegen scheint. Auch die Aufgaben seien teils nicht lösbar oder mehrdeutig. Das betroffene Buch „Rechnen lernen macht Spaß“ ist derzeit nicht mehr auf der Webseite zu finden. Der Verlag teilte mit, dass digitale Versionen in allen Verkaufskanälen umgehend ausgetauscht werden. Bei gedruckten Heften wird ein Korrekturblatt beigelegt. (j)

USK-JAHRESSTATISTIK 2025

Mehr Reichweite für den Jugendschutz bei Games

Im vergangenen Jahr sind knapp elf Prozent mehr digitale Spiele mit einer Alterskennzeichnung versehen worden als 2024. Mit insgesamt 1675 Prüftiteln im klassischen Verfahren sowie rund 1,3 Millionen Kennzeichen, die über das automatisierte Bewertungssystem der International Age Rating Coalition (IARC) vergeben wurden, erscheinen die USK-Alterskennzeichen heute dort, wo Games tatsächlich ausgewählt werden: auf Spielekonsolen, zentralen Online-Spieleplattformen und in App-Stores. Über das IARC-System werden die Kennzeichen in Deutschland unter anderem auf dem Epic Games Store, dem Google Play Store, dem Nintendo eShop, dem Microsoft Store, dem Sony PlayStation Store sowie in Fortnite ausgespielt.

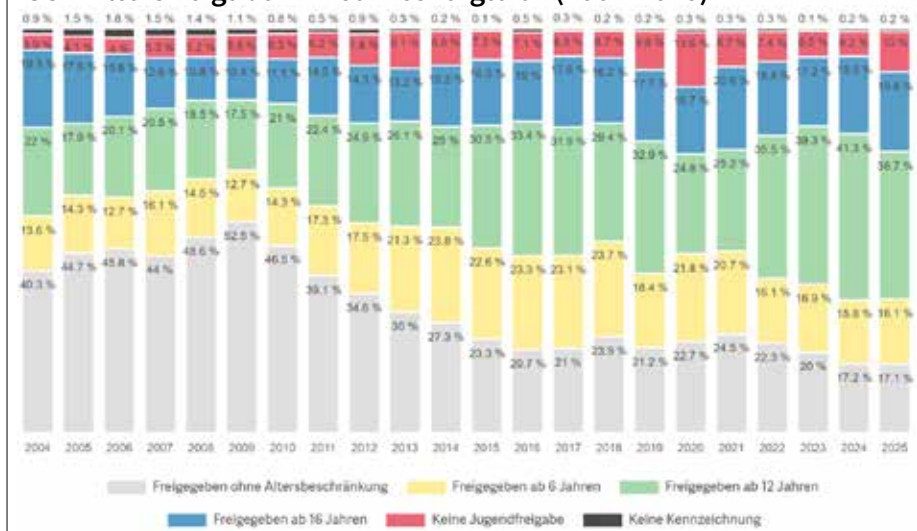
Jugendschutz bei Games funktioniert seit vielen Jahren verlässlich. Die Alterskennzeichen der USK sorgen dafür, dass digitale Spiele geprüft und altersgerecht bewertet werden. In Kombination mit technischen Begleittools für Eltern entsteht so ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die große Mehrheit der geprüften Spiele (70 Prozent) wurde 2025 bis einschließlich „USK ab 12“ freigegeben. Rund 20 Pro-

zent der Titel können von Jugendlichen ab 16 Jahren gespielt werden, zehn Prozent hätten keine Jugendfreigabe erhalten. Sie sind dementsprechend erst ab 18 Jahren erlaubt. Neben der Altersstufe geben Zusatzhinweise Eltern und Erziehenden zusätzlich die Gründe für das jeweilige Alterskennzeichen und Hinweise zur Nutzung. Am häufigsten wurden 2025 die Hinweise „Fantasy-

Gewalt“ (13,7 Prozent), „Gewalt“ (10 Prozent) und „Belastende Themen“ (7,9 Prozent) vergeben. Bei den über das IARC-System vergebenen Kennzeichen dominierte die „USK 12“ mit 48 Prozent, gefolgt von der „Spielen ohne Altersbeschränkung“ mit 33 Prozent und der „USK 6“ mit neun Prozent. Die Altersstufen „USK 16“ und „USK 18“ erreichten jeweils neun bzw. einen Prozentpunkt. www.usk.de

USK-Altersfreigaben im Jahresvergleich (2004-2025)



MdB Susanne Hierl:

„Das ist ein Armutszeugnis“

Wie lassen sich Kinder besser vor sexuellem Missbrauch schützen?

CSU-Politikerin Susanne Hierl erklärt im Interview, warum mehr Prävention und eine härtere Strafverfolgung nötig sind. Aber auch ein Umdenken in der Gesellschaft.

Es ist ein ungewöhnlicher Termin an diesem Abend im Bundestag. Im Vorstandssaal der CDU/CSU-Fraktion findet keine Sitzung statt, stattdessen flimmert rechts und links an der Wand über den Köpfen der Anwesenden eine Projektion. „Tod meiner Jugend“ steht dort in großen, rosafarbenen Buchstaben. Eine Filmvorführung. Das Thema des Films ist alles andere als leicht – und für viele Kinder grausame Realität.

Dargestellt wird die Kindheit eines Betroffenen, die von sexuellem Missbrauch und Gewalt geprägt war. „Zahlen zeigen: Das passiert jeden Tag – überall“, sagt die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Susanne Hierl (CSU), vor Beginn des Films. Im Interview nach der Vorführung stellt sie fest: Dass die Gesellschaft es nicht schafft, die Schwächsten zu schützen, ist ein Armutszeugnis.

Frau Hierl, wie können wir Kinder in Deutschland vor sexuellem Missbrauch schützen?

Susanne Hierl: Den Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern müssen wir auf verschiedenen Ebenen führen. Zum einen müssen wir ein Bewusstsein in der Gesellschaft dafür schaffen, dass sexueller Missbrauch an Kindern passiert – und zwar nicht irgendwo, sondern im unmittelbaren Umfeld. Darum müssen wir lernen, hinzuschauen. Aber diese Sensibilisierung reicht natürlich nicht. Wenn diese Taten passieren, müssen wir die Täter auch konsequent verfolgen. Dazu müssen die Sicherheitsbehörden die erforderlichen Ermittlungsinstrumente erhalten. Wobei das auch nur die zweitbeste Lösung ist. Am besten ist es, die Taten zu verhindern.

Das passiert aktuell zu wenig.

Neben der Sensibilisierung von Eltern, die über Risiken und An-

zeichen von Missbrauch informiert werden müssen, müssen wir unsere Kinder stärken. Sie müssen wissen, dass sie ein Recht darauf haben, „Nein“ zu sagen, und dass sie sich auch mit unangenehmen Themen an Bezugspersonen wenden können. Dazu brauchen Kinder in Vereinen, sozialen Einrichtungen, Kindergärten und Ähnlichem ein sicheres Umfeld. Hier komme ich wieder auf die Gesellschaft zu sprechen: Wenn wir uns alle vor Augen halten, dass nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder sexuelle Gewalt durch Erwachsene erleben mussten, sind wir alle dafür verantwortlich, auf Anzeichen zu achten und Kinder zu schützen.

Damit Taten angezeigt werden, müssen Opfer die Möglichkeit bekommen, ihre Stimme zu erheben. Wie können wir ein Klima schaffen, in dem sich Opfer von sexuellem Missbrauch sicher genug fühlen, darüber zu sprechen?

Über Aufklärung. In der Gesellschaft, den Schulen, Vereinen, aber auch in den Behörden. Wenn Opfer von sexuellem Missbrauch das Gefühl haben, ernst genommen zu werden, gesehen zu werden, gehen vielleicht auch mehr Menschen den Schritt, diese Straftaten zur Anzeige zu bringen. Diese Sensibilisierung brauchen wir für jegliche Art von Gewalt. Bei Kindern ist es besonders wichtig, dass sie Bezugspersonen haben, denen sie vertrauen.

„Niemand würde je im analogen Leben auf die Idee kommen, sein Kind in ein Porno-Kino zu setzen. Aber im Internet ist das OK.“

Susanne Hierl

Die LeSuBiA-Studie hat kürzlich bestätigt, dass die Dunkelziffer an Menschen, die in ihrer Kindheit Gewalt erfahren haben, viel höher ist als befürchtet. Wie kann dieses Dunkelfeld ins Helle geholt werden?

Je mehr Leute darüber Bescheid wissen, desto mehr können wir hinschauen und ansprechen. Diese Dunkelfeld-Studie zeigt, dass weniger als fünf Prozent der Fälle von Partnerschaftsgewalt angezeigt werden. Das wird bei sexuellem Missbrauch ähnlich sein. Ausgehend von 16.354 Fällen bei Kindern sowie 1.191 Fällen bei Jugendlichen im Jahr 2024 bedeutet das statistisch gesehen mindestens einen Fall pro Schulklasse. Sensibilisierung muss also schon früh ansetzen, im besten Fall im Kindergarten.

Sensibilisierung kann doch nicht alles sein. Versagt hier die Politik?

Das Strafrecht setzt leider immer erst dann an, wenn die Tat erfolgt ist – es also zu spät ist. Die IP-Adressenspeicherung, die von meiner Fraktion vorangetrieben wurde, ist dennoch ein großer Schritt. Zwar wirkt sie nur für die Zukunft, trägt aber dazu bei, dass Opfer Gerechtigkeit erfahren.

IP-Adressenspeicherung wird auch im Zuge der Erstellung, Verbreitung und des Besitzes von Deepfake-Pornografie thematisiert. Die hat laut dem aktuellen Lagebild sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einen Höchststand erreicht.

Die IP-Adressenspeicherung hilft uns hier zumindest dabei, herauszufinden, wer solche Inhalte erstellt und verbreitet. Das Thema Deepfakes steht aber nochmal gesondert auf unserer To-do-Liste für diese Legislatur, da wird noch einiges kommen. Generell haben wir mit Schwarzrot eine Kehrtwende hingelegt, es steht sehr viel zum Strafrecht



Susanne Hierl (CSU) 1973 geb., ist Juristin und vertritt den Wahlkreis Amberg im Deutschen Bundestag. Sie ist Sprecherin & Vorsitzende der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der Unionsfraktion.

im Koalitionsvertrag. Angefangen beim Gewaltschutz, häuslicher Gewalt bis hin zu den Deepfakes. Wir sollten uns abseits dessen allerdings dringend fragen, welches Bild wir von Frauen haben. Denn die sind besonders oft davon betroffen. Mir fehlt, dass wir aufstehen und hinterfragen, wer diese Menschen sind, die so etwas tun.

Die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Kinder und gegen Frauen steigt jedes Jahr. Der Online-Bereich kommt noch hinzu. Kann man dem noch entgegenwirken?

Resignation ist jedenfalls keine Option. Wir müssen alles daransetzen, Schritt zu halten. Allerdings kommt unser Strafrecht aus einer Zeit, in der es kein Internet geschweige denn KI gab. Das Strafrecht auf den aktuellen technologischen Stand zu bringen, ist eine Herausforderung. Mich beunruhigt außerdem, was unsere Kinder im Internet sehen. Nie-

mand würde je im analogen Leben auf die Idee kommen, sein Kind in ein Porno-Kino zu setzen. Aber im Internet ist das okay?

Immer wieder gibt es die Diskussion, Deepfakes unter Strafe zu stellen. Bringt ein Verbot etwas, um die Erstellung und Verbreitung einzudämmen?

Das Strafrecht sollte das letzte Mittel sein. Aber ein Gesetz nicht zu machen, wegen der Befürchtung, dass es nicht alle Taten verhindern kann, halte ich für den falschen Weg. Natürlich müssen wir zusätzlich an der Prävention arbeiten, um diese Straftaten zu verhindern.

Von der Politik heißt es dann oft, man müsse die Anbieter in die Pflicht nehmen. Die schieben wiederum die Verantwortung von sich.

Vielleicht gehört zur Wahrheit auch dazu, dass sie es nicht immer wollen. Die technischen Möglichkeiten gäbe es.

Zurück zum Kindesmissbrauch. Auf europäischer Ebene wurde vergangenen Juni dafür gestimmt, die Verjährungsfristen abzuschaffen. Ein Gesetz lässt auf sich warten. Wo hakt es?

Es ist richtig, dass auf europäischer Ebene aktuell diskutiert wird, ob die Verjährung bei schwerem sexuellem Kindesmissbrauch vollständig abgeschafft werden soll. Viele Betroffene können erst nach Jahren oder sogar Jahrzehnten über das ihnen angeta-

ne Leid sprechen. Deshalb ruht in Deutschland die Verjährungsfrist für Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs bereits bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres der Betroffenen. Durch bestimmte Unterbrechungshandlungen – etwa die erste Vernehmung des Beschuldigten – kann sich diese Frist deutlich verlängern. Ob hier eine weitere Verlängerung erforderlich ist, werden wir intensiv prüfen müssen.

In Deutschland ist die Verjährungsfrist bis zum 30. Lebensjahr ausgesetzt. Danach kommt es auf das Delikt an. Warum heißt es hier nicht wie bei Mord: Sexueller Kindesmissbrauch verjährt nicht?

Das ist eines der Themen, die ich in dieser Legislatur noch prüfen will – ob eine Anpassung der aktuellen Regelung erforderlich ist.

Wie stark kann unsere Gesellschaft sein, wenn wir es nicht einmal schaffen, die Schwächsten zu schützen?

Ja, das ist ein Armutszeugnis. Das ist Gesellschaftsversagen. So klar muss man das benennen. Genauso wie die anhaltende Gewalt gegen Frauen. Deshalb müssen wir lernen, aufzustehen und unsere Stimme zu erheben. Vor allem für die, die es selbst nicht können.

Das Interview führten

Laura Czypull und Rebecca Sawicki

beide Hauptstadtkorrespondentinnen in Berlin von home1und1.de. Wir haben den Text der Seite home1und1.de entnommen. Dort ist das Interview zuerst erschienen.

Anzeige



WeEx - Qualifizierung für extremismusbezogenen Kinderschutz

Praxisnahes E-Learning für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit extremismusbezogenem Kinderschutz.



Fachlich fundiert



Bundesweit für Fachkräfte



Online, flexibel & zertifiziert



Für mehr Handlungssicherheit



izrd.eu/welex



Was hat Kinderschutz mit Extremismus zu tun?

Gefördert durch





„Frühintervention bei Cannabis-Konsum ist massiv eingebrochen“

Die Teillegalisierung von Cannabis habe nicht zum befürchteten Konsum-Boom geführt, offenbar aber neue Probleme unter anderem beim Jugendschutz geschaffen. Das geht aus dem aktuellen Zwischenbericht des Forschungsprojekts EKOCAN (Evaluation des Konsum-Cannabis-Gesetzes) hervor.

Was ist erlaubt, was verboten?

Seit zwei Jahren gilt das neue Cannabisgesetz in Deutschland. Volljährige Personen dürfen bis zu 25 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum besitzen und bei sich führen. Zuhause dürfen bis zu 50 Gramm gelagert werden, und der private Anbau von bis zu drei Cannabispflanzen ist erlaubt. Der Handel außerhalb der dafür vorgesehenen Strukturen bleibt strafbar. Cannabis ist aber für Minderjährige strikt verboten. Handel und Verkauf außerhalb sogenannter Sozialclubs oder spezieller Modellprojekte bleiben strafbar. Der öffentliche Konsum in der Nähe von Schulen, Spielplätzen und Sportanlagen ist ebenfalls weiterhin untersagt.

Jugendschutz mit Lücken

Ein Problemfeld, das besonders hervorsteicht, ist die Prävention. Weniger Jugendliche nehmen an den nach § 7 CanKG vorgesehenen Frühinterventionsprogrammen teil. Grund: Durch die Entkriminalisierung können Justiz und Jugendhilfe junge Menschen seltener zur Teilnahme verpflichten. Diese Lücke im Hilfesystem bereitet Sorgen. Zwar ist der Konsum bei 15- bis 17-jährigen stabil geblieben und die Risikowahrnehmung in dieser Gruppe sogar gestiegen. Doch junge Erwachsene mit problematischem Konsumverhalten erreichen die Unterstützungsstruktu-

ren immer seltener. Das Forschungsteam fordert dringend eine bessere Koordination zwischen Polizei, Jugendhilfe und Suchtprävention.

Erkenntnis in der Praxis

Der Anteil jugendlicher Erstauffälliger sei sogar „massiv eingebrochen“, stellt die Polizei und Suchtberatung im Landkreis München fest. Denn diese wurden davor von Polizei und Jugendgericht mit einer Auflage zur Suchtberatung geschickt. Das machte über die Hälfte der Beratungen aus – heute wären es keine 20 Prozent mehr. Den Mitarbeitenden fällt auf: „Die Cannabisproblematiken, die sich helfen lassen, sind deutlich älter und komplex belastet“, etwa mit psychischen, familiären und beruflichen/schulischen Problemen. Beide, Polizei und Suchtberatung

sehen vorwiegend einen Nachbesserungsbedarf bei der Frühintervention. Wurden erstaußällige Kiffer früher von Polizei oder Jugendgericht verpflichtet, Gespräche mit Suchtberatungsstellen wahrzunehmen, gebe es nun lediglich Empfehlungen. Denen folgten Betroffene „aktuell so gut wie nie“. Nach § 7 des Cannabis-Konsum-Gesetzes sollen Polizei- und Ordnungsbehörden Jugendliche, die gegen das Konsumverbot von Cannabis für Minderjährige verstoßen, deren Personensorgeberechtigten informieren. Bei „gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde darüber hinaus unverzüglich den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren“ (siehe Kasten).

Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG) – Auszug

§ 7 Frühintervention

- (1) Verstößt eine minderjährige Person gegen § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 12, ohne sich nach § 34 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 12 strafbar zu machen, hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde unverzüglich die Personensorgeberechtigten hierüber zu informieren.
- (2) Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde darüber hinaus unverzüglich den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren und die aus ihrer Sicht zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlichen Daten zu übermitteln. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung können insbesondere bei Hinweisen auf ein riskantes Konsumverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Alters der minderjährigen Person vorliegen...
- (3) Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche geeignete Frühinterventionsprogramme oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen.

(BGBl. 2024 I Nr. 109, S. 2)





VG BERLIN

Komplettes Verbot von Erotik-Angebot auf Insta unzulässig

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) darf nach einem Urteil das Instagram-Angebot einer Erotikdarstellerin nicht komplett aus Jugendschutz-Gründen verbieten. Die Aufsichtsbehörde muss ihre Maßnahmen vielmehr auf die Teile des Angebots beschränken, die tatsächlich die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, wie das Verwaltungsgericht Berlin entschied. Damit war die Klage einer Erotikdarstellerin im Wesentlichen erfolgreich, wie eine Gerichts-

sprecherin mitteilte. Die Frau veröffentlicht demnach Beiträge auf Instagram und hat mehr als 100.000 Follower. Die Medienanstalt mabb beanstandete im November 2022 das gesamte Instagram-Angebot der Klägerin und untersagte ihr dessen weitere Verbreitung. Die Frau stelle sich betont sexualisiert dar, hieß es laut Gericht zur Begründung. Die Inhalte vermittelten ein einseitiges Bild von Sexualität und darauf fokussierten Geschlechterrollen. Das könne Kinder und Jugendliche verstören und

verunsichern. Die Erotikdarstellerin akzeptierte das Verbot nicht und zog vor Gericht. Zwar sind laut Urteil auch aus Sicht der Richter große Teile der Darstellungen auf Instagram für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren entwicklungsbeeinträchtigend. Deswegen das komplette Angebot der Frau zu verbieten, sei jedoch unverhältnismäßig. Urteil der 32. Kammer vom 23. Februar 2026 (VG 32 K 20/23) www.tagesspiegel.de

www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht

BUNDESGERICHSHOF (BGH)

Altersprüfung auch bei leeren E-Zigaretten-Tanks

Fallen auch leere Ersatztanks unter das Verkaufsverbot an Jugendliche? Der Bundesgerichtshof sagt: Ja. Der BGH hat kürzlich entschieden, dass beim Verkauf leerer Ersatztanks für E-Zigaretten die Versandhändler sicherstellen müssen, dass diese nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden. Über die Frage gestritten hatten zwei Handelsfirmen, die online E-Zigaretten verkaufen (Az. I ZR 106/25). Bei einem offenen System werden die E-Zigaretten vom Nutzer

selbst mit der Flüssigkeit befüllt. Dabei sind die Ersatztanks besonders wichtig. Laut Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse nicht an Jugendliche abgegeben werden (§ 10 JuSchG). Das Verbot gilt ausdrücklich auch für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas, „in denen Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole eingeatmet werden, sowie

für deren Behältnisse“. Um diese (leeren) „Behältnisse“ ging es bei dem Rechtsstreit beim BGH. Das Gericht bejahte dies. Begründung: Diese könnten gar nicht anders verwendet werden als zum Konsum von E-Liquids in E-Zigaretten. (Az. I ZR 106/25) (JSF)

LACHGAS

Verbot für Minderjährige

Zum 12. April 2026 ist in Deutschland das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft getreten (insgesamt sieben Paragraphen), die den Verkauf und Besitz von Lachgas (Distickstoffmonoxid) besonders für Minderjährige drastisch einschränkt.

Hier sind die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes:

- **Abgabeverbot an Minderjährige:**
Der Verkauf und die Weitergabe von Lachgas an Personen unter 18 Jahren sind verboten.
- **Besitzverbot für Minderjährige:**
Minderjährige dürfen kein Lachgas mehr besitzen.
- **Verbot von Automaten:**
Der Verkauf von Lachgas über Verkaufsautomaten ist untersagt.
- **Versandhandelsverbot:**
Der Versandhandel mit Lachgas an private Endverbraucher ist nicht mehr erlaubt.

- **Mengenbegrenzung für Erwachsene:**
Erwachsene dürfen weiterhin kleine Mengen erwerben, typischerweise bis zu zehn Kartuschen (mit je ca. 8,4 Gramm), was dem üblichen Bedarf für Sahnespender entspricht.

- **Ausnahmen:**
Die medizinische und industrielle Nutzung von Lachgas bleibt weiterhin erlaubt.

Hintergrund:

Die Regelung wurde eingeführt, um dem zunehmenden Missbrauch von Lachgas als Partydroge, besonders unter Jugendlichen, entgegenzuwirken, da der Konsum zu gesundheitlichen Schäden wie Nervenschäden oder Bewusstlosigkeit führen kann. Die Neuregelung zielt darauf ab, die Verfügbarkeit der Substanz deutlich zu verringern.

(BGBl 2026 I Nr. 2)

JUGENDSCHUTZ FORUM

Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Telefon (020 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven (JL), Sarah Stiegler (SoS)

Bildnachweise: Titel, S. 5: Ki-generiert, gemini 3.1; S. 2, 19 (Hintergrund): ©kichigin19-adobe.stock.com; S. 9: ©RPL-studio-adobe.stock.com; S. 10, 11: Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.; S. 16: ©Oleksandrum-adobe.stock.com.; S. 17 (Hintergrund): ©Atstock Produktion-adobe.stock.com. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.



Klimaprojekt:
Erneuerbare Energie
Asien
kontinentweit



Papier:
Circle Volume aus
100 % Altpapier

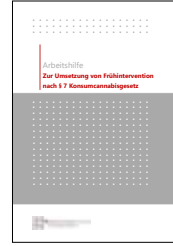
Digitale Spiele pädagogisch beurteilt

Mehr als 150 Kinder und Jugendliche aus Köln haben sich über ein Jahr mit den wichtigsten Neuerscheinungen Digitaler Spiele beschäftigt und diese auf ihre Spielbarkeit, ihre Faszination und ihre Regeln, aber auch auf besondere Herausforderungen, getestet. Welches Spiel ist für wen am besten geeignet? Die Empfehlungen stehen in Broschüre 2025/2026 (Band 35). www.bmbfsfj.de (Bundesfamilienministerium)



Frühintervention

Mit dem Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) soll bei jugendlichen Konsumenten stärker mit einer frühzeitigen pädagogischen Unterstützung statt mit einer strafrechtlichen Reaktion reagiert werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat eine Arbeitshilfe zur Umsetzung der Frühintervention nach § 7 KCanG veröffentlicht. Ein besonderer Blick liegt auf den Aufgaben des Jugendamtes. Die Arbeitshilfe beschreibt, wie das Zusammenspiel von Polizei, Ordnungsbehörden, Sorgeberechtigten, Minderjährigen und Jugendamt ausgestaltet werden kann. www.bag-landesjugendaemter.de



Elternmagazin „Starke Kinder“

Das Magazin „Starke Kinder“ für Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter gibt Anregungen, wie dieses „Starkmachen“ gelingen kann. So finden Eltern praktische Hinweise und Tipps, wie sie Konflikte lösen und Medienzeiten stressfrei gestalten können, wo sie Hilfe finden, wenn ihr Kind von Mobbing betroffen ist und welchen positiven Einfluss Sport auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern hat. Erhältlich beim Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIOEG) – vormals Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). <https://shop.bioeg.de/elternmagazin-starke-kinder/>



FACHZEITSCHRIFTEN



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 1/2026
Kinder- und Jugendschutz im Diskurs – zwischen Kontinuität und Wandel
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten, www.kjug-zeitschrift.de



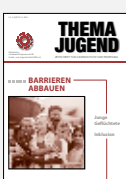
AJS FORUM 1/2026
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten, www.ajs.nrw



proJugend 1/2026
Schäm dich!
Das Potenzial der Scham
Aktion Jugendschutz (aj)
Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten, www.bayern.jugendschutz.de



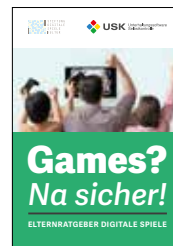
ajs-informationen 1/2026
Im Fokus: Schutz vor Gewalt – in den Einrichtungen
Aktion Jugendschutz (ajs)
Baden-Württemberg, Stuttgart,
Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten, www.ajs-bw.de



Thema Jugend 3/4-2025
Barrieren abbauen
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten, www.thema-jugend.de

Elternratgeber digitale Spiele

Im „Elternratgeber digitale Spiele“ der USK und der Stiftung Digitale Spielekultur werden wichtige Fragen aus dem Erziehungsalltag behandelt und praktische Tipps und Ratschläge gegeben. Es geht unter anderem um den generellen Umgang mit Computerspielen, die Auswahl geeigneter Angebote sowie die Nutzungsdauer oder technische Maßnahmen. Die kostenlose Broschüre „Games? Na sicher!“ kann von der Internetseite der USK heruntergeladen und die Printversion über das USK-Bestellformular angefordert werden: www.usk.de



Demokratie- und Medienbildung

Für eine lebendige Demokratie sind informierte Bürger/-innen unerlässlich. Deshalb ist es wichtig, dass die Bevölkerung in der Lage ist, falsche von wahren Informationen zu unterscheiden. Einer der Orte, an denen dieses Wissen vermittelt werden kann, sind Bibliotheken. Die Handreichung „Demokratie braucht Medienbildung! Bibliotheken als Lern-Orte für den Umgang mit Desinformation“ der Bertelsmann Stiftung bietet hierfür praxisnahe Unterstützung. www.klicksafe.de



#FollowMe!?

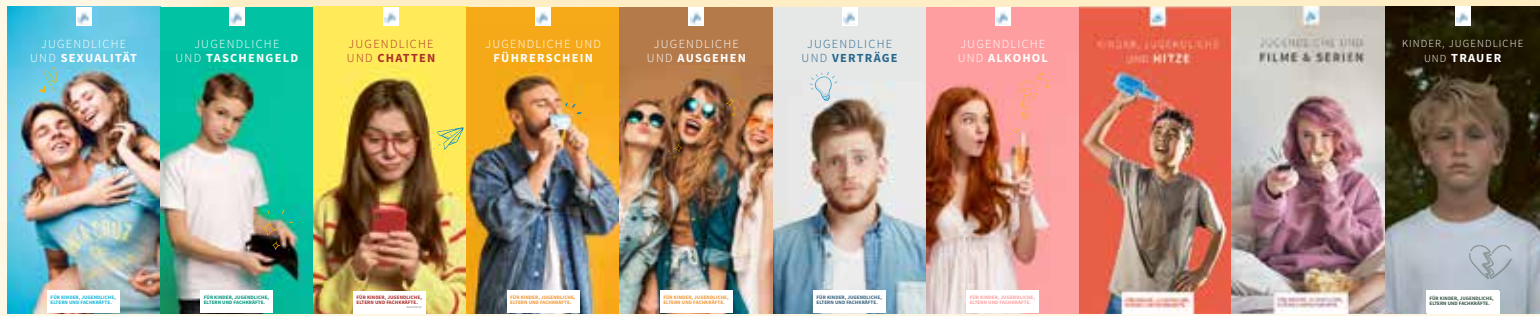
Social Media, Influencing und Verantwortung. Social Media ist längst mehr als Unterhaltung: Es ist Informationsquelle, Werbebaum, Bühne für gesellschaftliche Debatten und zugleich ein Ort neuer Risiken. Der Jugendmedienschutz- und Medienkompetenzbericht 2026 nimmt diese Themen in den Blick. Er beleuchtet Funktionsweisen und Rahmenbedingungen des Influencings, die Rolle von Algorithmen sowie Ansatzpunkte für Regulierung, Jugendmedienschutz und Medienbildung. www.die-medienanstalten.de



BAJ: Erziehungsprivileg

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) eröffnet Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit über das sogenannte erweiterte Erziehungsprivileg die Möglichkeit, auch jugendschutzrelevante Medieninhalte in der pädagogischen Arbeit einzusetzen. Voraussetzung ist das Einverständnis der Eltern. Im Flyer wird gezeigt, was erlaubt ist, wo die Grenzen liegen und worauf in der Praxis zu achten ist. Kostenlos (evt. zzgl. Versandkosten). www.bag-jugendschutz.de





Kompakt-Flyer für Jugendliche und Eltern!

Die Flyer geben Informationen zu verschiedenen Themen, die Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.

Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen. Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe entwickelt. Sie haben ein Thema, das Sie interessiert und in unserer Reihe fehlt? Sprechen Sie uns an.

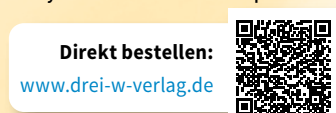
Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Wir wissen, dass gedruckte Infos immer noch sehr gefragt sind. Sie müssen kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sein. Etwas mitzugeben oder aussuchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger*innen über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben 8 oder 6 Seiten.

14 Flyer bestellen und im Set sparen:



14 Flyer zur Auswahl

- | | | | | | |
|----------------|---------------|------------------|---------------|-------------------|---------------|
| ■ Sexualität | BS.-Nr.: 3001 | ■ Verträge | BS.-Nr.: 3006 | ■ Cannabis | BS.-Nr.: 3011 |
| ■ Taschengeld | BS.-Nr.: 3002 | ■ Alkohol | BS.-Nr.: 3007 | ■ Schulvermeidung | BS.-Nr.: 3012 |
| ■ Chatten | BS.-Nr.: 3003 | ■ Hitze | BS.-Nr.: 3008 | ■ Essstörungen | BS.-Nr.: 3013 |
| ■ Führerschein | BS.-Nr.: 3004 | ■ Filme & Serien | BS.-Nr.: 3009 | ■ Vapes | BS.-Nr.: 3014 |
| ■ Ausgehen | BS.-Nr.: 3005 | ■ Trauer | BS.-Nr.: 3010 | | |



Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig. Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite ein Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

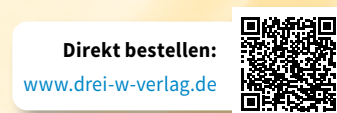
Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team wird die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z. B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an 02024|5119. Wir finden für Sie die passende Lösung.

Jeder Flyer kostet 0,40 €

- Mengenrabatte je Flyertyp
- ab 25 Exemplaren = 10 %
 - ab 50 Exemplaren = 15 %
 - ab 100 Exemplaren = 20 %
 - ab 500 Exemplaren = 25 %
 - ab 1.000 Exemplaren = 30 %

Alle angegebenen Preise inkl. gesetzliche MwSt.



GEFUNDEN

Eine Stunde: Klima. Zweite Stunde: Digitale Welt. Große Pause. Dritte Stunde: Medien. Vierte Stunde: Alltagskompetenz. Große Pause. Fünfte Stunde: Benehmen. Sechste Stunde: Berufsorientierung. Mittagspause. Und danach: wenn schon keiner mehr zuhört, eine Doppelstunde Glück.


Nach Frank Vollmer ist dies zwar ein fiktiver Stundenplan, aber alle genannten Inhalte sind schon einmal als reguläre Schulfächer in Deutschland vorgeschlagen worden. Wer Nützlichkeit fordert, verwechselt nach Meinung des Autors häufig Bildung mit Ausbildung. In *Aachener Zeitung* vom 06. 03.

Obwohl es immer weniger junge Menschen gibt, tummeln sich an Universitäten immer mehr Menschen, die dort nichts zu suchen haben. Geisteswissenschaftler ohne Geist, Sprachwissenschaftler ohne Sprache, Theologen, die sich nicht für Gott interessieren und Philosophen ohne Weisheit und ohne jede Lust am Philosophieren.

Matthias Heine auf www.welt.de (28.11.25) über die Entscheidung der Jesuiten Hochschule in München, einen Vortrag des Philosophen Sebastian Ostritsch (u.a. „Hegel – der Weltphilosoph“) aufgrund von Protesten einer Gruppe von Studenten abzusagen. Aus der einstigen „philosophischen Kaderschmiede der Jesuiten“ ist eine Hochschule geworden, die sich „immer noch so versteht, aber ihre Angehörigen handeln wie Dünnschleifbohrer, die irgendwo den Bachelor in Kulturwissenschaft, Gender Studies oder Postcolonial Studies mehr mit linker Frömmigkeit als mit geistiger Brillanz erworben haben“.

Studieren kann man in Deutschland mittlerweile fast alles. An der Universität Kassel widmet man sich beispielsweise der Promenadologie, der Spaziergangswissenschaft. Kein Scherz. Im Fachbereich Architektur wird dabei untersucht, wie wir die Landschaft um uns herum wahrnehmen, während wir gemütlich durch sie hindurch schlendern. In Pforzheim wiederum kann man Schmuck studieren – nicht nur als Accessoire, sondern ganz hochtrabend als kulturelles und räumliches Phänomen. „Freizeitwissenschaft“ hat die Hochschule in Bremen im Angebot, „Pferdewissenschaften“ gibt es in Göttingen, „angewandte Sexualwissenschaft“ in Merseburg. Ja, das gibt es wirklich.

Julia Ruhs auf www.bild.de:
Alle studieren, aber wo bleiben die Macher?

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ71817  Deutsche Post

Lass Dich nicht K.O.-Tropfen

Die erfolgreiche Aktion zum Schutz vor K.O.-Tropfen.

K.O.-Tropfen – auch bekannt als Liquid Ecstasy – sind geschmack- und geruchlos und werden unbemerkt in Getränke gemischt. Innerhalb kurzer Zeit wird man teilnahmslos, willenlos und handlungsunfähig. Hinzu kommen können Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, Erinnerungslücken und totaler Blackout.

Die erfolgreiche Aktion „Lass dich nicht K.O.-Tropfen“ besteht aus:

- Info-Karten mit angehängtem Spikey®
- Plakaten: DIN-A4 | DIN-A3 | DIN-A2
- Bierdeckel



- **Wiederverwendbare Kunststoff-Kronkorken** (mit QR-Code) verpackt in einer quadratischen Minibox aus Recyclingpapier.
- **Bei allen Produkten:** kostenlose Verlinkung Ihrer Angebote auf: www.lassdichnichtkotropfen.de (Hilfe vor Ort) Hier können auch Ihre individuellen Infos für Hilfe hinterlegt werden – machen Sie mit!



Auf oder an allen Produkten stehen die wichtigsten Tipps, um sich vor einem Angriff zu schützen.

Diese Hilfsmittel erschweren potenziellen Tätern den Zugang zu einem Getränk (in Flasche oder Glas) deutlich. Das Hauptanliegen der Aktion ist aber, eine möglichst große Gruppe über die Gefahren von K.O.-Tropfen aufzuklären und für einen umsichtigen Umgang mit Getränken in der Öffentlichkeit zu werben. Bei vielen Partys, Schützenfesten, Stadtteilsten, Weihnachtsfeiern, Abifeiern u. a. kann so eine Aufklärungsaktion kurzfristig umgesetzt werden.

Bestellungen, gerne auch mit Ihrem individuellen Eindruck.

Beispiele im Film: 
www.drei-w-verlag.de



Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Oder rufen Sie uns an:
02054-5119.